

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN 2011

Sachkonto	Ansatz 2011	Ansatz 2012
<i>Personalkosten</i>	136.600,00 €	150.313,00 €
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>		
52 31 30 Entsorgung von Friedhofsabfällen	103.700,00 €	103.900,00 €
52 37 20 Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	14.828,00 €	15.190,00 €
52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	75.000,00 €	75.000,00 €
52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €	4.500,00 €
52 99 04 Kosten für pflegefreie Grabplatten	7.000,00 €	7.000,00 €
<i>Summe</i>	<u>205.028,00 €</u>	<u>205.590,00 €</u>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</i>		
54 12 00 u.a. Sachausgaben allgemein	15.650,00 €	15.650,00 €
54 29 04 Friedhofspflege durch private Unternehmer	7.840,00 €	7.937,00 €
54 41 00 Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Summe</i>	<u>26.290,00 €</u>	<u>26.387,00 €</u>
<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>		
Erstattung für Leistungen des Baubetriebshofes	324.092,00 €	316.444,00 €
Sachkosten Baubetriebshof	65.000,00 €	75.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	35.000,00 €	30.000,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	47.687,00 €	49.280,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	37.020,00 €	37.660,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.430,00 €	4.637,00 €
Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	5.400,00 €
<i>Summe</i>	<u>518.629,00 €</u>	<u>518.421,00 €</u>
Planmäßige Abschreibungen	82.788,00 €	80.540,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	133.405,00 €	134.462,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	-	5.035,00 €
Gesamtausgaben	1.097.705,00 €	1.158.361,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Im Gegensatz zur bisherigen Kalkulation, in der die Ausgaben entsprechend der Unterabschnitte im Haushalt dargestellt wurden, orientiert sich die diesjährige Kalkulation an der Struktur des Teilergebnisplans. Die gebührenrelevanten Ausgaben sind entsprechend Ihrer Aufwandsart nach Sachkonten dargestellt.

Personalkosten	
	Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen, sowie Personalveränderungen zurückzuführen.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen <i>Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.</i>
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen <i>Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt (310 x 49,- €). Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.</i> 15.190,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen <i>Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt</i>
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe 4.500,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten 7.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)	
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer <i>Bei den voraussichtlichen Kosten für die Friedhofspflege durch private Unternehmer wurden die mit den Friedhofsgärtnern abgeschlossenen Verträge zugrunde gelegt. Da ab 2009 nur noch der Friedhof Lieberhausen durch einen Friedhofsgärtner gepflegt wird, verringert sich der Ansatz entsprechend.</i>
	Sachausgaben
54 12 00	Aus- und Fortbildung 1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe 10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe 500,00 €
54 29 07	Umbettungen Außerdienststellung 2.000,00 €
54 32 10	Kopierkosten 250,00 €
54 33 00	Fachliteratur 200,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen 700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen 1.000,00 €
	15.650,00 €
54 41 00	Haftpflichtversicherung <i>Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.</i>
Aufwendungen aus Interner Leistungsbeziehung	
	Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs <i>Die Kostenermittlung erfolgt durch das Bauverwaltungsamt, den Baubetriebshof und die Kämmerei. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Ab 2009 wird der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofsskolonne komplett übernehmen, daher ist entsprechend des Leistungsverzeichnisses zur Friedhofsunterhaltung der Ansatz zu erhöhen.</i>
	Sachkosten Baubetriebshof <i>Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.</i>
	<u>Grundstücks- und Gebäudemanagement</u>
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen <i>Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Hierbei entfallen 30.000,- € auf die lfd. bauliche Unterhaltung.</i>
	Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen <i>Im Ansatz sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom und die Fensterreinigung enthalten. Die Höhe des Ansatzes wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt.</i>
	Verwaltungskostenbeiträge <i>Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.</i>

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Sachausgaben (Zentrale Dienste)

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden mit 4,00 % verzinst.

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen		1.115.713,00 €
./.	Kostenüberdeckung 2009 (Rest)	- 2.924,33 €
+	Kostenunterdeckung 2010 (50%)	45.572,43 €
Zwischensumme		1.158.361,10 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 127.929,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 16.716,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 8.797,49 €
= ansatzfähige Gesamtkosten		1.004.918,61 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten		763.756,22 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 127.929,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 16.716,00 €
Zwischensumme		619.111,22 €
+	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	78.312,94 €
Zwischensumme		697.424,16 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	- 4.979,90 €
Zwischensumme		692.444,26 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2009	- 34.059,32 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	18.037,12 €
= ansatzfähige Kosten		676.422,06 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.631,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.056,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	551,00 €
pflgefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.720,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.410,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	792,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.182,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	602,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	903,00 €
pflgefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	958,00 €
pflgefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.269,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	648,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	959,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	904,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.807,00 €

<u>bei Weitererwerb</u>	
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	54,37 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	39,60 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	60,30 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld 549,00 €

<u>bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist</u>	
Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	76,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist Grabstelle und Jahr)	(je 33,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	173.129,11 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 8.797,49 €
./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 78.312,94 €
Zwischensumme	86.018,67 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2009	21.842,01 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	16.851,01 €
= ansatzfähige Kosten	124.711,69 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	329,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	72,00 €
Benutzung der Kühlkammer pro Tag	34,00 €
Benutzung der Sargkammer	186,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	39.194,68 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	4.979,90 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2009	10.295,72 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	10.253,22 €
= ansatzfähige Kosten	64.723,52 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.832,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.747,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	91,60 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten		23.469,00 €
./ Anteil an der Kostenüberdeckung 2009	-	1.002,74 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010		431,08 €
= ansatzfähige Kosten		<u>22.897,34 €</u>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	91,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	192,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	64,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	116.164,00 €
Einnahmen	163.063,00 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN

		Ansatz 2011	Ansatz 2012
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung und Heizung der Friedhofshallen	108.125,00 €	98.135,00 €
	Friedhofsgebühren	684.138,00 €	752.268,00 €
	Grabmalgebühren	22.880,00 €	22.922,00 €
	Entgelt für die Benutzung der Kühlkammern	5.280,00 €	3.706,00 €
	Entgelt für die Benutzung der Sargkammern	39.131,00 €	22.847,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	165.764,00 €	163.063,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	137.876,00 €	144.645,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.163.194,00 €	1.207.586,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung und Heizung der Friedhofshallen	
Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	295 x 329,00 € = 97.055,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	15 x 72,00 € = 1.080,00 €
	<u>310</u>
	<u>98.135,00 €</u>

Friedhofgebühren

	Anzahl der Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungs- jahr	+	sonstige Kosten	=	voraus. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	7.684	x	54,37 €			=	417.779,08 €
Reihengrab	2.013	x	35,20 €			=	70.857,60 €
pflegefreies Reihengrab	128	x	57,30 €			=	7.334,40 €
anonymes Reihengrab	162	x	47,00 €			=	7.614,00 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.118	x	39,60 €			=	83.872,80 €
Urnenreihengrab	988	x	30,10 €			=	29.738,80 €
pflegefreies Urnenreihengrab	340	x	47,90 €			=	16.286,00 €
anonymes Urnenreihengrab	1.046	x	32,40 €			=	33.890,40 €
Urnenrischen	677	x	91,60 €			=	62.013,20 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	15	x	60,30 €			=	904,50 €
Kindergrab	89	x	22,00 €			=	1.958,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	3	x	549,00 €			=	1.647,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	500	x	33,00 €	+	1.872,00 €	=	18.372,00 €
	<u>15.260</u>						<u>752.267,78 €</u>

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.158.361,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 15.190,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 8.797,49 €
./.	pflegefreie Grabplatten	- 7.000,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 116.164,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.011.209,51 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.062.941,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 163.063,00 €
	bereinigte Einnahmen	899.878,00 €
<hr/>		
	Kostendeckungsgrad	88,99%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.158.361,00 €
./.	pflegefreie Grabplatten	- 7.000,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 15.190,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 127.929,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 16.716,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 116.164,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	875.362,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen	1.207.586,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 163.063,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 144.645,00 €
	bereinigte Einnahmen	899.878,00 €
<hr/>		
	Kostendeckungsgrad	102,80%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	875.362,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen (310 Trauerfeiern x 49,00 €)	15.190,00 €
		890.552,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen	899.878,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	15.190,00 €
		915.068,00 €
<hr/>		
	Kostendeckungsgrad	102,75%

VII. GEBÜHRENVergLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung

	Gebühr 2011	Gebühr 2012	Veränderung
	in €	in €	in %
I. Nutzungsrecht an Familiengräbern und Urnenfamiliengräbern			
1. Erwerb eines Familiengrabes für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	1.477,00 €	1.631,00 €	154,00 € 10,43%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Gräbern für Erbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	49,23 €	54,37 €	5,14 € 10,44%
3. Erwerb eines Familiengrabes im Grabkammersystem (je Grabstelle)			
a) für die Dauer von 15 Jahren	817,00 €	904,00 €	87,00 € 10,65%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.635,00 €	1.807,00 €	172,00 € 10,52%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Familiengrab im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	54,50 €	60,30 €	5,80 € 10,64%
5. Erwerb eines Wahlgrabes für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne)			
a) für die Dauer von 20 Jahren	707,00 €	792,00 €	85,00 € 12,02%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.054,00 €	1.182,00 €	128,00 € 12,14%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und Jahr)	35,40 €	39,60 €	4,20 € 11,86%
7. Erwerb einer Urnenische in einer Urnenwand (je Nische)			
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.747,00 €	1.832,00 €	85,00 € 4,87%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.620,00 €	2.747,00 €	127,00 € 4,85%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	87,40 €	91,60 €	4,20 € 4,81%

II. Überlassung von Reihengräbern für Erdbestattungen und Urnenreihengräbern

1.	Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen					
a)	Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	948,00 €	1.056,00 €	108,00 €	11,39%	
b)	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	483,00 €	551,00 €	68,00 €	14,08%	
c)	pflegefreie Reihengrabstätte	1.613,00 €	1.720,00 €	107,00 €	6,63%	
d)	pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) neu - 15 Jahre	970,00 €	1.023,00 €			
e)	Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.303,00 €	1.410,00 €	107,00 €	8,21%	
2.	Erwerb einer Urnenreihengrabstätte					
a)	Urnenreihengrabstätte					
aa)	für die Dauer von 20 Jahren	532,00 €	602,00 €	70,00 €	13,16%	
bb)	für die Dauer von 30 Jahren	798,00 €	903,00 €	105,00 €	13,16%	
b)	pflegefreie Urnenreihengrabstätte					
aa)	für die Dauer von 20 Jahren	889,00 €	958,00 €	69,00 €	7,76%	
bb)	für die Dauer von 30 Jahren	1.165,00 €	1.269,00 €	104,00 €	8,93%	
c)	anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld					
aa)	für die Dauer von 20 Jahren	579,00 €	648,00 €	69,00 €	11,92%	
bb)	für die Dauer von 30 Jahren	855,00 €	959,00 €	104,00 €	12,16%	
		509,00 €	549,00 €	40,00 €	7,86%	

III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreufeld

IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

1.	Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a)	bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €	- €	0,00%
b)	bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	380,00 €	380,00 €	- €	0,00%
2.	Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	150,00 €	150,00 €	- €	0,00%
3.	Urnenbeisetzungen				
a)	in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	105,00 €	105,00 €	- €	0,00%
b)	Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	26,00 €	26,00 €	- €	0,00%
c)	Beisetzungen in Urnennischen	28,00 €	28,00 €	- €	0,00%
d)	Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	105,00 €	105,00 €	- €	0,00%

4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
b) Begleitung eines Trauerzuges	30,00 €	30,00 €	- €	0,00%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen kann ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	415,00 €	415,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	710,00 €	710,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00 €	750,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	0,00%
f) Urnen	155,00 €	155,00 €	- €	0,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen sowie Sarg- und Kühlkammern

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	333,00 €	329,00 €	- 4,00 €	-1,20%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	77,00 €	72,00 €	- 5,00 €	-6,49%
2. Benutzung der Sargkammer pro Nutzungsfall	184,00 €	186,00 €	2,00 €	1,09%
3. Benutzung einer Kühlkammer pro Tag	36,00 €	34,00 €	- 2,00 €	-5,56%
4. Reinigungsgebühren	49,00 €	49,00 €	- €	0,00%

V. Grabpflege

1.	Abräumen einer Grabstätte						
	a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	50,00 €	50,00 €	- €			0,00%
	b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand				
2.	Einebnen und Einsäen einer Grabstätte						
	a) Erdgrabstätten	85,00 €	85,00 €	- €			0,00%
	b) Urnengrabstätten	20,00 €	20,00 €	- €			0,00%
3.	Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	33,00 €	33,00 €	- €			0,00%
4.	Pflanzfertige Herrichtung						
	a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	145,00 €	145,00 €	- €			0,00%
	b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €			0,00%
	c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	75,00 €	75,00 €	- €			0,00%

VII. Sonstige Gebühren

1.	Gebühr für die Genehmigung von Grabmälern und anderen baulichen Anlagen	90,00 €	91,00 €	1,00 €			1,11%
2.	Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten						
	a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	192,00 €	192,00 €	- €			0,00%
	b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	64,00 €	64,00 €	- €			0,00%
	c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €			0,00%
3.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.						
4.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach bleibt unberührt.						